

Handlungsspielräume von Frauen um 1800

Veranstalter: Teilprojekt A4 „Geschlechterbeziehungen und Aufklärung“ des Sonderforschungsbereiches 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Datum, Ort: 09.07.2003–11.07.2003, Jena

Bericht von: Julia Frindte, Jena

In den letzten Jahren hat das Interesse an der Erforschung der Stellung von Frauen in der Gesellschaft des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts stark zugenommen. Während anfänglich vor allem die Diskurse der Zeit herangezogen wurden, um Rückschlüsse auf die Rolle der Frau um 1800 zu ziehen, steht die Erforschung der sozialen Praxis, also der Handlungsmöglichkeiten von Frauen über die Beschreibungen von zeitgenössischen Gelehrten und Publizisten hinaus, zunehmend im Zentrum des Erkenntnisinteresses. So widmet sich das im Sonderforschungsbereich 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ angesiedelte historische Teilprojekt „Geschlechterbeziehungen und Aufklärung“ u.a. der Erforschung der Handlungsspielräume von Frauen, um auf diese Weise ihren Anteil am „Ereignis Weimar-Jena“ zu ermitteln. Während sich die Jenaer Forschungen momentan auf die Handlungsspielräume von Frauen konzentrieren, die über besondere intellektuelle Vermögen bzw. Talente verfügten, ausgezeichnet gebildet und finanziell gut situiert waren, stand im Rahmen der interdisziplinären Tagung das tatsächliche, vorgesehene und mögliche Handeln von Frauen unterschiedlichster Schichten und in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft des gesamten deutschsprachigen Raumes im Mittelpunkt.

Leben und Handeln von Frauen auf so breiter Ebene zu betrachten, war neu. Erstmalig wurde der Begriff ‚Handlungsspielraum‘ interdisziplinär diskutiert, mit der Kategorie Geschlecht zusammengebracht und auf seine Anwendbarkeit für die Erforschung des Lebens von Frauen um 1800 erprobt. In Anlehnung an soziologische und psychologische Definitionen wurden all jene Bereiche als Handlungsspielräume verstanden, innerhalb

derer Individuen eigenständige Entscheidungen treffen und Einfluss auf ihr Handeln nehmen können. Bestimmend für den Umfang der Handlungsspielräume sind in diesem Zusammenhang die Wechselwirkungen zwischen Lebensumständen, Normen, Werten, individuellen Fähigkeiten und Wahrnehmungen der Protagonistinnen.

Im Zentrum der Tagung standen Handlungsspielräume von Frauen in den Naturwissenschaften, in Partnerschaft und Familie, in Politik und Justiz und in Wirtschaft und Kunst. In diesem Zusammenhang fanden sowohl die zeitgenössischen Diskurse als auch die soziale Praxis Berücksichtigung.

Barbara Becker-Cantarino (Columbus, OH) eröffnete die Tagung mit dem Abendvortrag „Literarische Geselligkeit - Neue Handlungsspielräume für Frauen um 1800?“. Hier ging sie auf die verschiedenen konkreten Formen der Geselligkeit gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein und erörterte die Geselligkeitstheorien Fichtes und Schleiermachers. Im Vergleich zu den überlieferten Formen geselliger Zusammenkünfte und zeitgenössischer Theorien zur Geselligkeit zeigte sie, dass das neue an den Geselligkeitskreisen um 1800 ihr gemischtgeschlechtlicher und halböffentlicher Charakter war. Durch diesen war es Frauen möglich, Teilhabe am kulturellen Kapital zu erlangen. Die aktive Beteiligung von Frauen an den Geselligkeitskreisen der Zeit ist gleichzusetzen mit der Aneignung neuer Handlungsspielräume. Allerdings waren die Geselligkeitsformen um 1800 nicht von Dauer und blieben weitestgehend folgenlos für die gesellschaftliche Ordnung.

Die Sektion „Handlungsspielräume in den Naturwissenschaften“ eröffnete Katrin Stiefel (Jena) mit ihrem grundlegenden Vortrag zur „Differenz der Geschlechter in der romantischen Naturphilosophie“. Anschaulich stellte sie die Geschlechterkonzepte der Naturphilosophie um 1800 anhand Schellings und Okens Entwürfen dar. Naturphilosophische Vorstellungen von den Geschlechtern um 1800 waren demnach durch Differenz gekennzeichnet. Stiefel forderte, die Geschlechterdifferenz nicht losgelöst von der sozialen Praxis zu diskutieren, sondern diese eng an die zeitgenössischen Denkhorizonte zu binden.

Die Überleitung von der theoretischen Ebe-

ne auf die soziale Praxis erfolgte durch den Vortrag Katja Regenspurgers (Jena). In ihren Überlegungen zur Rolle der Frau im Jenaer Accouchierhaus verwies sie zunächst auf das Konkurrenzverhältnis zwischen der Hebammenkunst und der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Geburt, das massive Auswirkungen auf die Handlungsspielräume von Frauen um 1800 hatte. Hebammen erfuhren eine erhebliche Beschränkung ihrer Entscheidungsgewalt und somit ihrer Handlungsspielräume. Darüber hinaus wurde vor allem unehelichen Schwangeren durch die Regelung der Zwangseinweisung in das Jenaer Accouchierhaus die Möglichkeit der Selbstbestimmung genommen. Die als Reaktion darauf einsetzende Verweigerungshaltung und der Protest der Frauen verweisen allerdings auch auf die Aneignung neuer Handlungsspielräume.

Eine andere Perspektive auf weibliche Handlungsspielräume innerhalb der Naturwissenschaften gab Aurelia Lenné (Jena). Mit Blick auf Frauenzimmerbotaniken um 1800 und konnte sie anhand der Beschreibung verschiedener Lehrbücher zeigen, wie sich das Verständnis von der Vermittlung botanischen Wissens sowohl für Männer als auch für Frauen veränderte. Frauen standen um 1800 vermehrt Wissensräume zur Verfügung, da sie verstärkt in die Wissensvermittlung integriert waren und intensiv an der Diskussion um Pflanzenmerkmale und Klassifikationssysteme teilnehmen konnten. So gelang es ihnen, sich neue Handlungsspielräume anzueignen. Allerdings blieb es auch in der Pflanzenkunde um 1800 dabei: Die Männer fungierten als Spezialisten, den Frauen blieb die Rolle der Dilettantin vorbehalten.

Welche Handlungsspielräume Frauen innerhalb von Partnerschaft und Familie zur Verfügung standen, erörterte Anne-Charlott Trepp (Göttingen) in der folgenden Sektion. Im Gegensatz zu den theoretischen Überlegungen zeitgenössischer Pädagogen und anderer Schriftsteller nahm die Frau in der sozialen Praxis nicht nur den passiven Part innerhalb einer Ehe bzw. Partnerschaft ein. Den oft eindimensionalen Geschlechterideologien setzte Trepp entgegen, dass es eine große Variationsbreite innerhalb der Paarbeziehungen um 1800 gab, die den Frauen unterschiedliche

Handlungsspielräume bot. Handlungsfreiheiten besaßen Frauen - vor allem des gehobenen Bürgertums - beispielsweise bei der Partnerwahl. Neu war das Verständnis von Ehe als Arbeit. Damit existierte ein Eheverständnis, das auf Gemeinsamkeit zielte und die Selbstbehauptung der Frauen innerhalb der Ehe implizierte.

Inwieweit sich eine Frau um 1800 innerhalb einer Ehe selbst behaupten und selbst verwirklichen konnte war auch Thema des Vortrages von Katrin Horn (Jena). Sie setzte sich hier kritisch mit dem Begriff des Handlungsspielraumes und den mit ihm assoziierten Vorstellungen vom Handeln der Frauen um 1800 auseinander, indem sie fragte, ob das Dasein einer Ehefrau und die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich als Defizite verstanden werden müssen. Am Beispiel Caroline Falks, Ehefrau des Satirikers und Pädagogen Johannes Falk, zeigte sie, dass die soziale Position einer Ehefrau zwar dem konventionellen Ideal der Gesellschaft entsprach, aber von der Protagonistin deshalb nicht unbedingt als Defizit begriffen werden musste. Für Caroline Falk bedeuteten ihre umfangreichen häuslichen Aufgaben tatsächlich Selbstverwirklichung. Sie erfuhr in ihrer Tätigkeit Selbstbestätigung, akzeptierte und nutzte die ihr zugeschriebenen Handlungsspielräume.

Dass eine verheiratete Frau oft weit mehr Handlungsspielräume als eine ledige besaß, betonte Frank Wogawa (Gera) in seinem Vergleich der Handlungsspielräume von Ehefrau und Tochter des Jenaer Verlegers Carl Friedrich Ernst Frommann. Die angeblich aus eigenem Entschluss ehelos gebliebene Tochter Allwina Frommann war in ihrem Handeln aufgrund der prekären finanziellen Situation nach dem Tod der Eltern stark eingeschränkt. Ihre Lage zwang sie schließlich, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und sich eine eigenständige Existenz aufzubauen. Deutlich wurde, dass diese scheinbare Einengung vorhandener Handlungsspielräume auch die Chance für die Aneignung neuer Handlungsspielräume bot.

Die ersten vier Vorträge der Sektion zu Handlungsspielräumen in Justiz und Politik diskutierten die Handlungsspielräume von Frauen auf dem Land, in der Stadt und vor dem Gericht. Im Anschluss daran wurden die

politischen und rechtlichen Handlungsspielräume adeliger Frauen in den Blick genommen.

Nicole Grochowina (Jena) eröffnete diese Sektion mit einem Vortrag zu den normativ bestimmten Handlungsspielräumen von Frauen in Politik und Justiz. Sie konzentrierte sich auf die Diskussionen zur Geschlechtsvormundschaft und zur politischen Partizipation. Es wurde deutlich, dass sich aus der Uneinheitlichkeit der zeitgenössischen Diskurse über die rechtliche Stellung Handlungsspielräume für Frauen ergaben: Einerseits hinterfragten die naturrechtlichen Debatten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen die bestehenden Normen, forderten aufgrund des Gleichheitspostulats gar deren Überarbeitung und plädierten in diesem Zusammenhang beispielsweise für die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft. Kam es hingegen zu einer Diskussion über die Ausübung öffentlicher Ämter, wurde die Geschlechterhierarchie durch den Verweis auf das vernünftige Recht stabilisiert. Der Argumentationsnotstand der Gelehrten, der hier deutlich wird, führte - so die These Grochowinas - zu Handlungsspielräumen von Frauen und zwar vor allem auf dem ökonomischen Feld oder in der Frage der Rechtsfähigkeit.

Gestützt wurde die These Grochowinas durch den Vortrag von Hendrikje Carius (Jena). Auch sie sah in den uneinheitlichen Diskursen einen Faktor für die Erweiterung der Handlungsspielräume von Frauen im Zivilrecht. Darüber hinaus untersuchte sie nicht allein die Handlungsspielräume, die sich für Frauen vor dem Jenaer Hofgericht ergaben. Sie illustrierte auch die Faktoren, die die Handlungsspielräume erst ermöglichten. Insgesamt schien es, dass die Kategorie Geschlecht dabei nur eine unwesentliche Rolle spielte. Der Zugang zum Gericht war vielmehr abhängig von anderen Kategorien wie z.B. dem Stand.

Eva Labouvie (Magdeburg) beschäftigte sich in ihrem Vortrag „„Weiber Recht“ in „Weiber Noth“. Zum kollektiven Widerstand von Frauen gegen obrigkeitliche Anordnungen am Beispiel der Hebammenwahlen“ mit den politischen Handlungsspielräumen von Frauen in bezug auf das Hebammenwahlrecht. Anhand von Beschwerdebriefen stell-

te sie dar, auf welche Weise Frauen politisch aktiv wurden, wenn sie ihnen angestammtes „Weiberrecht“ gefährdet sahen. Frauen verfügten offenbar über Kenntnisse verschiedener Protestformen, entwickelten darüber hinaus jedoch ein ganz eigenes Protestverhalten. Ob Frauen zu Beginn des 19. Jahrhunderts politische Handlungsspielräume in Jena besaßen, fragte Johanna Sängler (Jena). Ausgehend von der Tätigkeit von Frauen in den neugegründeten Frauenvereinen konstatierte sie, dass die Rolle der Frauen sehr ambivalent gewesen sei. Innerhalb der Vereine hatten sie zwar einen aktiven Part inne, sahen sich jedoch gleichzeitig einem permanenten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Sie beschränkten ihre Handlungsspielräume innerhalb der Vereine, indem sie immer wieder betonten, dass ihre Arbeit nichts mit aktiver politischer Partizipation zu tun habe, ja diese überhaupt nicht in Frage käme. Der rein karitative Charakter ihres Engagements wurde permanent unterstrichen.

Den zweiten Teil der Sektion zu Handlungsspielräumen von Frauen in Politik und Justiz eröffnete Hedwig Herold-Schmidt (Jena) mit ihrem Vortrag zu Lebensperspektiven und Handlungsspielräumen „landadeliger“ Frauen um 1800. Anhand verschiedener Beispiele zeigte sie auf, wie sehr sich die Situation der Frauen des niederen Adels gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewandelt hatte. Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen vor allem nach 1803 stellte Herold-Schmidt die Frage nach einer Erweiterung bzw. Einschränkung der Handlungsspielräume. Während Frauen aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Situation extreme Existenzängste erlitten, da Besitz umverteilt und sich ihnen alte angestammte Berufsfelder (Hofdienst) mehr und mehr verschlossen, mussten sie verstärkt um ihr Überleben kämpfen. Zusammen mit der Tatsache, dass auch adelige Frauen beispielsweise an den neugegründeten Frauenvereinen partizipierten, kann dies auch im Sinne einer Erweiterung von Handlungsspielräumen verstanden werden.

Pauline Puppel (Kassel) widmete sich in ihrem Vortrag den Handlungsspielräumen von vormundschaftlichen Regentinnen. Indem sie

sowohl die rechtlichen Strukturen als auch die juristischen Diskurse und das Selbstverständnis der Regentin beleuchtete, konnte sie am Beispiel von Mary von England zeigen, dass vormundschaftliche Regentinnen trotz der Beschränkung durch einen Obervormund einen großen Ermessensspielraum hatten. Sie verstanden sich als alleinige Herrscherinnen und gaben ihren Anspruch als Entscheidungsträgerinnen nie auf. Wurde ihnen die Anerkennung verweigert, gingen sie durchaus den Weg der direkten Konfrontation. Joachim Berger konnte zeigen, dass sich auch Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach trotz Obervormund als eigentliche Regentin des Kleinstaates sah. Ihre reformerischen Initiativen und ihr patriarchales Herrschaftsverständnis unterschied sich nicht von männlichen Regenten der Zeit. Allerdings verlor sie vor allem in finanz- und wirtschaftspolitischen Dingen im Laufe der Zeit immer mehr an Einfluss. Als die Übernahme der Regierung durch ihren Sohn Carl August näher rückte, wurden ihre Ansichten vom Obervormund immer weniger berücksichtigt.

Politische Handlungsspielräume der Ehefrauen von Regenten zeigte Bärbel Raschke (Leipzig) auf. Ihr Beispiel Luise Dorothea von Sachsen-Gotha zeigte, dass es verheirateten Fürstinnen durchaus möglich war, Einfluss auf die Regierung ihres Mannes auszuüben und im Machtgefüge der Männer zu agieren. Ausschlaggebend dafür war - abgesehen von den ihr im jeweiligen Territorium, vom jeweiligen Hof, dem Hofpersonal und dem Herrscher selbst zugestandenen Handlungsspielräumen - zum einen die Qualität der Beziehung zwischen dem Herrscher und seiner Frau. Zum anderen besaßen die persönlichen Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Ansprüche der Protagonistin eine besondere Relevanz.

Michael C. Schneider (Dresden) eröffnete die Sektion zu den Handlungsspielräumen von Frauen in der Wirtschaft mit seinem Referat „Wirtschaft und Geschlecht um 1800. Forschungsperspektiven für Sachsen-Weimar-Eisenach“, das die Untersuchung von Diskurs und soziale Praxis zusammenführte. Er legte den Forschungsstand und die Forschungsbedingungen zum Thema für den Raum Weimar-Jena dar und konnte für

die Situation im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach feststellen, dass die Partizipation der Geschlechter auch hier abhängig von der Veränderungsdynamik der Wirtschaft war. Bei weiteren Forschungen zum Verhältnis von Wirtschaft und Geschlecht sei deshalb Vorsicht bei dem Umgang mit normativen Quellen geboten. Außerdem sollten die Untersuchungsdaten streng nach dem jeweiligen Beschäftigungszeitpunkt und der Schichtenzugehörigkeit getrennt werden.

Auf diese Aussagen bezugnehmend widmete sich Marcus Ventzke (Berlin) in seinem Vortrag einer Weimarer Unternehmerin, der es gelang, im Laufe ihres Berufslebens an die Stelle des alten Hofmechanikers am Hof zu Sachsen-Weimar-Eisenach zu treten. Neben ihren sozialen Verbindungen war vor allem ihr Selbstbewusstsein ausschlaggebend für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Sie nutzte die Verbindungen, die ihr Mann zum Hof und zu den Eliten der Stadt aufgebaut hatte und erwies sich in Konfliktsituationen als äußerst durchsetzungsfähig. Ventzke hob hervor, dass vor allem die Auseinandersetzung zwischen alten zünftischen und innovativen (höfischen) Strukturen vermehrt Chancen für weibliche ökonomische Tätigkeit boten. Christine Werkstetter (Augsburg) betonte in ihrem Vortrag, wie stark Frauen im Zunft Handwerk eingebunden sein konnten. In Augsburg war es sowohl den Ehefrauen als auch den Töchtern von Meistern möglich, im Geschäft selbst tätig zu sein, auf dem Markt zu verkaufen und Außenstände einzutreiben. Nach dem Tod des Mannes konnten Witwen den Betrieb aufgrund des in Augsburg geltenden uneingeschränkten Fortführungsrechtes leiten. Nicht das Geschlecht, sondern vor allem die Zweckmäßigkeit der Tätigkeit war also von Bedeutung.

Susanne Schötz (Leipzig) zeigte, dass es auch im Leipziger Handel die Tendenz zu egalitären Geschlechterverhältnissen gab. Beispielsweise war die Leipziger Messe offen für Männer und Frauen. Doch als Großhändlerinnen konnten sich allein Witwen etablieren. Entscheidend für eine Ausweitung der Handlungsspielräume war also auch in Leipzig der soziale Status. Frauen als Kleinhändlerinnen gab es hier wie anderswo in großer Zahl. Allein stehende Frauen blieben jedoch von der

Kramerinnung ausgeschlossen. Erst durch eine Ehe mit einem Kramer traten auch sie bei. Zusammen wirkten sie als Ehe- und Arbeitspaar.

Die Sektion zu den Handlungsspielräumen von Frauen in der Kunst wurde von Birgit Wiens (München) eröffnet. In ihrem innovativen Vortrag „Bewundert viel und viel gescholten“: Goethes Schauspielerinnen als Medienereignis. Zur Inkommensurabilität von kultureller Inszenierung, realem Handlungsraum, Dichtung & Wahrheit“ widmete sie sich den Schauspielerinnen Goethes in den zeitgenössischen Medien. Das Theater sei ein medialer Raum, ein Mikrokosmos, in dem Frauen als Schauspielerinnen um 1800 zum Star wurden. Das Bedürfnis, weibliche Rollen auch mit weiblichen Darstellern zu besetzen, führte einerseits zu einer Erweiterung der Handlungsspielräume von Frauen. Der vor allem um 1800 einsetzende, oft ausufernde Starkult, dem die Schauspielerinnen ausgesetzt waren, wirkte andererseits oft beschränkend, da Frauen zwar umschwärmt, häufig jedoch lediglich als Objekte wahrgenommen wurden.

Auch Susanne Boetius (Jena) zeigte in ihrem Referat, dass Frauen um 1800 über immer mehr Betätigungsfelder im Theater verfügten. Vor allem die um 1800 zur Mode werdende Gattung des Melodramas entwarf neue weibliche Hauptfiguren und stellte diese in den Mittelpunkt. Diese Konzentration auf Frauengestalten schuf indirekt Beschäftigungsmöglichkeiten für Schauspielerinnen und erweiterte ihre Handlungsspielräume aufgrund dieser besonderen Anforderungen.

Andrea Heinz (Jena) erörterte die Lebensbedingungen Weimarer Schauspielerinnen um 1800 und stellte gleich zu Beginn heraus, dass Frauen aufgrund des Sterbens der Wanderbühnen an Einfluss und Handlungsspielräumen, beispielsweise als Prinzipalinnen, verloren. Auf der anderen Seite war es ihnen gegen Ende des 18. Jahrhunderts jedoch möglich, weit häufiger als früher, als Schauspielerinnen tätig zu sein. Durch die Möglichkeit, einen Beruf auszuüben und finanziell unabhängig zu sein, erfuhren sie eine Erweiterung der Handlungsspielräume. Damit deckte sich die Erkenntnis Heinz' mit denen Wiens' und Boetius'. Laut Heinz muss jedoch vor allem der

Zufall und nicht das eigene Bestreben bzw. persönliche Wünsche und Vorstellungen für die Karriere der Weimarer Schauspielerinnen verantwortlich gemacht werden.

In der letzten Sektion stand der Raum Weimar-Jena im Mittelpunkt der Diskussion. Ann Gardiner (Bruchsal) referierte zu „Itinerant Sociability: Mme de Staël negotiates Weimar“ und zeigte auf, welche Handlungsspielräume Frauen, die nicht in die Weimarer bzw. Jenaer Gesellschaft integriert waren, zur Verfügung standen bzw. von ihnen wahrgenommen wurden. Mme de Staël nutzte ihren Bekanntheitsgrad für ihren Aufenthalt in Weimar. Voraussetzungen für das ihr eigene ungezwungene Handeln und den Zugang zu den wichtigsten Weimarer Gesellschaftskreisen waren nicht zuletzt ihre ökonomischen Verhältnisse. Als Zugereiste hatte sie, anders als die Weimarer Frauen, die Möglichkeit, sich freier zwischen den verschiedensten Sphären der Gesellschaft zu bewegen und die verschiedensten Handlungsspielräume auszunutzen.

Den Abschlussvortrag der Tagung hielt Julia Frindte (Jena). Unter dem Titel „Handlungsspielräume von Frauen in Weimar-Jena“ fasste sie die Ergebnisse der Tagung zusammen und nahm die Handlungsspielräume von Frauen in Weimar und Jena in den Blick. Sie resümierte, dass sich Handlungsspielräume von Frauen in der Tat in allen gesellschaftlichen Bereichen finden lassen. Auch in Weimar und Jena standen eine Fülle an Handlungsspielräumen zur Verfügung. Charakteristisch für diesen Raum um 1800 war allerdings die große Zahl der künstlerisch tätigen Frauen sowie die Dichte von Gesellschaftskreisen, an denen Frauen Anteil hatten und die sie maßgeblich mitgestalteten. Begründen lässt sich dieses Phänomen einerseits damit, dass Frauen in Weimar und Jena ein immenses kulturelles Angebot vorfanden, das sie auch nutzten. Eine große Rolle spielte andererseits auch die hohe Motivation, mit der sich die Frauen in Weimar und Jena bewegten und danach strebten, ihre konkreten Ziele und Lebensentwürfe zu erfüllen.

Nicht allein die Abschlussdiskussion, sondern vor allem die rege geführten Debatten aller Sektionen zeigten, dass das Konzept des Handlungsspielraumes ein weiterführen-

des Angebot für die Betrachtung der Situation und der Stellung der Frau in der Gesellschaft um 1800 ist. Der Begriff selbst und das Konzept erwiesen sich als handhabbar sowohl für die Geschichts- als auch Literatur-, Natur- und Theaterwissenschaften. So wurde beispielsweise deutlich, dass die Nutzung von Handlungsspielräumen immer von der Dialektik zwischen Erweiterung einerseits und Beschränkung andererseits geprägt war. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die ökonomische Bedeutung der Frau hervorgehoben. Sie war aus dem wirtschaftlichen Prozess, egal in welchem Bereich der Gesellschaft, nicht wegzudenken. Der frühneuzeitliche Gedanke des Arbeitspaares - sowohl innerhalb von Partnerschaft und Familie, als auch in der Wirtschaft - herrschte auch noch um 1800 vor. Festgestellt wurde auch, dass in der sozialen Praxis um 1800 häufig weniger das Geschlecht, als vielmehr Vermögen, Stand und Status eine Rolle spielten. Auch wenn die zeitgenössischen Diskurse immer wieder auf die unterschiedlichen Fähigkeiten von Mann und Frau aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale rekurrierten, war die soziale Praxis in vielen Bereichen von Geschlechtsneutralität gekennzeichnet. Über diese Themen hinaus wurden immer wieder grundsätzliche Phänomene der Zeit um 1800 diskutiert. Über Fragen wie Verwissenschaftlichung vs. Dilettantismus, Professionalisierung und Individualisierung, die eine besondere Bedeutung für die Zeit um 1800 und damit auch für die Handlungsspielräume von Frauen hatten, gab es intensiv geführte Auseinandersetzungen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Konzept des Handlungsspielraumes im Gegensatz zu anderen Konzepten offen genug ist, um das Agieren von Frauen aller Schichten und Bereiche der Gesellschaft erklären zu können. Andererseits ist es so konkret, dass es die Phänomene der Zeit um 1800, also bspw. die Pluralität der Diskurse und die Vielfalt der Lebensformen, fassen und die Bedeutung dieser für die Stellung der Frau deuten kann.

Tagungsbericht *Handlungsspielräume von Frauen um 1800*. 09.07.2003–11.07.2003, Jena, in: H-Soz-Kult 27.11.2003.